

CFDT-Führung kam vor Gericht gegen Prekäre nicht durch

Der Apparat des Gewerkschafts-Dachverbands hatte wegen einer, im Jahr 2005 stattgefundenen, kurzfristigen Besetzung der Halle seines Hauptsitzes geklagt. Hätte er sich damit durchgesetzt, wäre in die Rechtsprechung eingegangen, dass auch eine symbolische Besetzungsaktion im Rahmen eines sozialen Kampfes „Hausfriedensbruch“ darstellt. In zweiter Instanz wies die Pariser Justiz die Klage der CFDT-Bürokraten nun ab

Das Urteil fiel am Freitag, den 17. September 2010 und wurde nun – rund eine Woche später – innerhalb der linken Öffentlichkeit bekannt. Hätte es anders gelautet, so hätte es Gewerkschafter/inne/n in naher Zukunft noch einige Schwierigkeiten bereiten können. Wäre doch ein „Präzedenzfall“ in der Rechtsprechung geschaffen worden, der eine – symbolisch bleibende – Besetzung, wie sie oftmals auch in Betrieben oder öffentlichen Bauwerken stattfinden, unter den Straftatbestand des „Hausfriedensbruchs“ packt.

Die Spitze der („oben“ rechtssozialdemokratisch ausgerichteten) CFDT, also des zweitstärksten Gewerkschaftsbunds in Frankreich hinter der „postkommunistischen“ CGT, ist in zweiter Instanz mit ihrer Klage gegen Aktivisten der „Prekären“bewegung abgewiesen worden. Letztere hatten am 17. April 2005 den Palast, pardon, Hauptsitz der CFDT aus falschem Marmor an der Belleville-Kreuzung im 19. Pariser Bezirk kurzfristig besetzt. Genauer gesagt, nicht das siebenstöckige Bauwerk selbst, sondern nur dessen Eingangshalle.

Ins Visier der Aktion – an der rund 100 Leute teilnahmen – war die CFDT bzw. ihr Apparat deswegen gekommen, weil Letzterer als Co-Verwalter der nationalen Arbeitslosenkasse (UNEDICT) direkt mitverantwortlich für den Umgang mit Erwerbslosen und prekär beschäftigten Lohnabhängigen war. Im Anschluss an die kurzfristige Besetzung, die mit Wortgefechten in der Eingangshalle endete, war es draußen vor der Tür zu einer kurzen Rangelei gekommen, bei welcher mehrere Personen gleichzeitig zu Boden glitten. Der genaue Hergang der Ereignisse, die nur einen Augenblick dauerten, lässt sich nicht rekonstruieren. Der oberste „Sicherheitsbeauftragte“ des Gebäudes, das den CFDT-Apparat beherbergt, will sich dabei den kleinen Finger gebrochen

haben und deswegen 55 Tage (sic) arbeitsunfähig geblieben sein. (Unser ewig währendes Mitleid sei ihm deswegen hiermit nochmals schriftlich versichert.)

Zu den Hintergründen, vgl. im Labournet ausführlicher:
http://www.labournet.de/internationales/fr/chereque3_bs.html

Am 22. April 2009 waren deswegen, in erster Instanz, der Schauspieler Michel Roger von der prominenten linksradikalen Komödiantentruppe **„Jolie Môme“** (Süßes Kind) sowie der Arbeitslose Ludovic Prieur – ebenfalls Mitglied von **„Jolie Môme“** und Betreiber der Webseite HNS.info, die den Inhalten sozialer Bewegungen gewidmet ist – verurteilt worden. Als Zeugen der Verteidigung waren nicht wenige Aktive aus sozialen Bewegungen und Gewerkschaften (eher CGT) angehört worden, die berichteten, welche katastrophalen Auswirkungen auf betriebliche u.ä. Proteste es hätte, würde der Vorwurf des „Hausfriedensbruchs“ für eine Verurteilung herangezogen. Der KP-Parlamentarier Michel Chaissagne, Abgeordneter aus der Auvergne, der in diesem Sinne ausgesagt und von vier Betriebssetzungen aus seiner Region berichtet hatte, ist nun derzeit als Präsidentschaftskandidat der französischen Parteikommunisten für das Jahr 2012 im Gespräch. Nichtsdestotrotz hielt das Pariser Gericht damals daran fest, die Angeklagten dennoch zu belangen.

Jetzt aber, in der Berufungsinstanz, wurden beide Angeklagten durch die 13. Strafkammer des Pariser Justizpalasts freigesprochen.

Der nähere Inhalt des Urteils – also auch dessen genauere Begründung - ist dem Verfasser derzeit noch nicht bekannt.

Vgl. zu dieser Affäre einstweilen schon einmal:

-> <http://www.poemes-epars.com/article-cie-jolie-mome-verdict-du-proces-en-appel-oppasant-la-cdft-57522868.html>

->

Bernard Schmid, Paris, 27.09.2010
